



DR. MICHAEL GERBER  
Bischof von Fulda

Fulda, 24. Juni 2020

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst,

am vergangenen Donnerstag habe ich die Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus in Kraft gesetzt. In dieser einen Woche hat sich schon wieder so viel Anpassungsbedarf ergeben, dass nunmehr bereits die erste Änderung nötig wurde: Einerseits hat sich die Verordnungslage in Hessen seitdem geändert, andererseits wurde in Teilbereichen der Wunsch nach Klarstellungen und einigen moderaten Anpassungen an mich herangetragen, dem ich, soweit möglich, gern nachgekommen bin.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Durch die neue Verordnungslage in Hessen sind dort nunmehr Veranstaltungen bis zu 250 Personen ohne Genehmigung möglich. Dementsprechend wurde die Anweisung auch für Gottesdienste angepasst. Das wird für Gottesdienste in Kirchen keinen großen Unterschied machen, da unter Wahrung der Abstandsregelungen wohl kaum eine Kirche in unserem Bistum mehr als die bisher erlaubten 100 Gottesdienstbesucher aufnehmen kann. Wichtig ist es jedoch für Gottesdienste im Freien. Das begleitende Dokument, in dem der jeweils nötige Mindestinhalt eines Schutzkonzepts aufgelistet wird, wurde ebenfalls entsprechend angepasst.
- Für den Bereich der musikalischen Gestaltung wurde klargestellt, dass Gottesdienste nicht nur durch die Orgel, sondern bei Einhaltung der entsprechenden Mindestabstände auch durch andere Musiker begleitet werden können. Auch einige weitere, kleinere Klarstellungen in diesem Bereich wurden vorgenommen.
- Die bisher noch sehr strikten Regelungen für die Nutzung von Pfarrheimen wurden dahingehend angepasst, dass nunmehr auch Veranstaltungen nichtkirchlicher Gruppen nach Genehmigung durch den Ortsordinarius stattfinden können. Bitte beachten Sie, dass damit nicht private Feiern gemeint sind – diese sollen auch weiterhin in Pfarrheimen nicht stattfinden.
- Das strikte Verbot von Veranstaltungen für Personen, die bei einer Erkrankung mit dem Coronavirus einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, wurde aufgehoben und durch eine Regelung ersetzt, die eine sorgfältige Abwä-

gung vorsieht: Ich bitte, im Einzelfall gut und klug zu überlegen, ob und unter welchen Bedingungen in der derzeitigen Situation Veranstaltungen wie Seniorennachmittage und dergleichen sinnvoll sind.

- Da die Begleitung der Gottesdienste durch Kleinstgruppen von Musikern oder Sängern erlaubt ist, muss diesen auch die Gelegenheit zu Proben gegeben werden. Die entsprechende Regelung wurde angepasst.

Ich bin mir bewusst, dass gerade zur Frage des Gemeindegesangs unterschiedliche Positionen vertreten werden. Im Sinne eines möglichst guten Schutzes, gerade auch für die Besucher unserer Gottesdienste, enthält die Anweisung in diesem Bereich derzeit recht strikte Regelungen. Daher habe ich eine Überprüfung angestoßen, ob und inwieweit diese Maßnahmen gelockert werden können. Falls diese Überprüfung Möglichkeiten für Lockerungen ergibt, werden diese vorgenommen.

Insgesamt darf ich noch einmal um Verständnis für die sich aus der Anweisung ergebenden Einschränkungen des kirchlichen Lebens bitten. Sie dienen allein dem Schutz der Gesundheit aller Gläubigen, und für sie gilt der Satz: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. In diesem Sinne werde ich die gegebene Anweisung auch weiterhin an die jeweilige Situation anpassen.

Bitte wahren Sie gerade in diesen schwierigen Zeiten die Solidarität untereinander. Ich darf Sie um Ihr Gebet für mich bitten und Ihnen versichern, dass auch ich für Sie bete und Ihnen und Ihrem pastoralen Tun Gottes Segen wünsche.

Ihr



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda